

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2044

der Abgeordneten Johannes Funke (SPD-Fraktion) und Wolfgang Roick (SPD-Fraktion)  
Drucksache 7/5608

### Umsetzung des Zwei-Prozent-Wildnisziel in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Bund, Länder sowie Verbände und Stiftungen arbeiten kontinuierlich an der Sicherung von großflächigen Wildnisgebieten in Deutschland. Eine fachliche Grundlage für die Entwicklung von Wildnisgebieten bildet die Biodiversitätsstrategie des Bundes „Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“(NBS). Danach ist die Entwicklung von Wildnisflächen eine Form der Förderung biologischer Vielfalt. Die aktuelle NBS der Bundesregierung weist dabei mehrere Ziele zur Wildnisentwicklung auf. Übergeordnetes Ziel ist es, dass mindestens zwei Prozent der Landesfläche einer von menschlichen Nutzungen freien Entwicklung überlassen werden sollen. Im Sinne der NBS sind Wildnisgebiete ausreichend große, (weitgehend) unzerschnittene, nutzungsfreie Gebiete, die dazu dienen, einen vom Menschen unbeeinflussten Ablauf natürlicher Prozesse dauerhaft zu gewährleisten.

Bei einer gesamten Landesfläche von fast 2.950.000 Mio. Hektar ergibt sich daraus eine rechnerische Gesamtkulisse von 59.000 Hektar, die zu unberührten und zusammenhängen Naturräumen zu entwickeln und aus der Nutzung zu nehmen sind.

Um das Zwei-Prozent-Wildnisziel in Brandenburg zu erreichen, ist es daher notwendig, dass alle Potentiale für die Wildnisentwicklung flächenscharf identifiziert werden. Das umfasst sowohl alle im Eigentum des Landes befindlichen Flächen als auch alle Flächen der im Land Brandenburg ansässigen oder tätigen Naturschutzverbänden und Stiftungen. Insbesondere vor dem Hintergrund globaler Krisen und den unmittelbar verbundenen Nutzungskonkurrenzen zwischen Nahrungsversorgung, Wohnungs- und Infrastrukturbau oder der Versorgungssicherheit mit Energie ist ein Flächenmonitoring unumgänglich.

1. Inwieweit kann die Wildnisentwicklung auf solchen Flächen realisiert werden, die in keiner Nutzungskonkurrenz zu anderen Flächenbedarfen stehen und zu möglichst keinen Einnahmeausfällen des Landes führen?

Zu Frage 1: Wildnisgebiete sollen sich weitgehend unbeeinflusst vom Menschen entwickeln können. Dabei soll es sich überwiegend um großflächige Gebiete handeln, in denen die Natur sich selbst überlassen wird.

Bei der Flächenauswahl spielen verschiedene Faktoren eine Rolle (ökologische Eignung, Eigentumsfragen, rechtlicher Status, mögliche Ertragsausfälle des Landesbetriebes Forst usw.). Um 2 % Flächenanteil dauerhaft für Wildnis zu sichern, werden u. a. auch Landeswaldflächen herangezogen. Das Zulassen einer natürlichen Waldentwicklung (NWE) ist auf 10 % der Landeswaldflächen vorgesehen. Derzeit wird geprüft, welche Landeswaldflächen aus der Nutzung genommen werden sollen. Ziel ist es, Synergien von NWE und großflächigen Wildnisgebieten zu erreichen. Darüber hinaus sollen zum Beispiel Flächen in Mooren, an Fließgewässern oder auch in Bergbaufolgelandschaften und auf ehemaligen Truppenübungsplätzen, also auf Flächen mit reduzierten Nutzungskonkurrenzen, in die Wildnisentwicklung einbezogen werden.

2. Welche weiteren Kriterien für Wildniszonen unterhalb von 1.000 Hektar sind denkbar und landesweit anwendbar?

Zu Frage 2: Wildnisgebiete im Sinne der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) sind ausreichend große, (weitgehend) unzerschnittene, nutzungsfreie Gebiete, die dazu dienen, einen vom Menschen unbeeinflussten Ablauf natürlicher Prozesse dauerhaft zu gewährleisten. Diese sollen eine Größe von mindestens 1.000 ha aufweisen. In flussbegleitenden Auwäldern, Mooren und an Küsten reicht eine Mindestgröße von 500 ha aus.

Unabhängig von den oben genannten Mindestgrößen werden die Kernzone des Nationalparks Unteres Odertal sowie großflächige, zusammenhängende Kernzonen der Biosphärenreservate als Wildnisgebiet im Sinne der NBS eingestuft.

Die Großflächigkeit der Kernzonen der Biosphärenreservate wird von Seiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) so ausgelegt, dass sich diese an den Bestimmungen für „geeignete Prozessschutzgebiete“ orientieren soll, wie sie in den Ausführungsbestimmungen für die Förderrichtlinien Wildnisfonds formuliert wurden. Insofern werden landesweit nur die Kernzonen der Biosphärenreservate eingerechnet, die zusammenhängend mindestens ein Drittel der Mindestgröße für großflächige Wildnisgebiete im Sinne der NBS ausmachen, d. h. mindestens 330 ha (in Wäldern, auf ehemaligen militärischen Übungsplätzen und in Bergbaufolgelandschaften) bzw. 165 ha (in Auen und Mooren) erreichen.

Kleinere Flächen leisten ebenfalls einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung wichtiger Wildnisziele der NBS, insbesondere dem 5 %-Ziel der natürlichen Waldentwicklung, und ergänzen das System großflächiger Wildnisgebiete im Sinne eines Biotopverbundes. Diese kleineren Flächen sind jedoch nicht Wildnis im vorgenannten Sinne, sondern werden als Prozessschutzflächen oder Naturentwicklungsgebiete bezeichnet.

3. Inwieweit ist sichergestellt, dass der Status „Wildnisgebiet“ die jeweils beste Form der Förderung biologischer Vielfalt darstellt?

Zu Frage 3: Unter biologischer Vielfalt wird u. a. die Vielzahl der Arten, aber auch die Vielfalt der Lebensräume verstanden. In Wildnisgebieten, die die Kriterien der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) (siehe Frage 2) erfüllen, können wegen ihrer Großräumigkeit und wegen des Verzichts auf eine (intensive) Nutzung besondere Lebensräume entstehen, die andernorts wegen der räumlichen Beschränkung oder wegen einer anthropogenen Einwirkung auf die Flächen so nicht entstehen. In diesem Sinne entstehen in quantitativer und in qualitativer Hinsicht besondere Lebensräume.

Von diesen Räumen gibt es in den Landschaften Mitteleuropas und auch Brandenburgs zu wenige. Deshalb soll ein größerer Anteil der Landesfläche (2 %) dafür bereitgestellt werden.

Es gibt aber Arten und Lebensräume, die Nutzungen erfordern, und die unter dem Aspekt der Vielfalt ihre eigene besondere Bedeutung haben. Deshalb muss jeweils aus naturschutzfachlicher Sicht entschieden werden, wo Wildnisentwicklung die jeweils beste Form der Förderung biologischer Vielfalt darstellt.

4. Wie kann ein Monitoring für biologische Vielfalt sichergestellt werden?

Zu Frage 4: Für das landesweite Monitoring von Lebensräumen und Arten ist das Landesamt für Umwelt (LfU), Abt. Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften zuständig. In seinem Auftrag erfolgt nach einheitlicher Methodik die Erfassung von Biotopen und Lebensraumtypen sowie Arten nach Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und EU-Vogelschutzrichtlinie. Eine Vielzahl von weiteren einzelnen Monitoringprojekten, z. B. im Zuge von Maßnahmenumsetzungen, dient der Vervollständigung der Kenntnisse zum Vorkommen von Lebensräumen und Arten in Brandenburg.

5. Welche Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes, des Landes und der EU stehen zur Wildnisentwicklung in Brandenburg bereit?

Zu Frage 5: Die Bundesregierung hat zur Umsetzung des sogenannten 2 %-Wildnisziels der NBS einen Wildnisfonds eingerichtet, der durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) umgesetzt wird.

Gefördert werden Vorhaben, die zur Erreichung des 2 %-Wildnisziels beitragen und die im Ankauf oder Eintausch einer Fläche oder dem Ausgleich für einen dauerhaften Nutzungsverzicht bestehen. Die Förderung ist verbunden mit einer Flächensicherung für die Wildnisentwicklung. Näheres regeln die Richtlinien zur Förderung der Wildnisentwicklung in Deutschland (Wildnisfonds).

6. Welche Naturschutzverbände und Stiftungen verfügen über welche Flächen insgesamt?

Zu Frage 6: Die öffentlich-rechtliche Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg hat derzeit einen Flächenbestand von mehr als 7.600 Hektar. (Quelle: Internetseite der Stiftung NaturSchutzFonds) Die privatrechtliche Stiftung Naturlandschaften Brandenburg, bei der das Land Brandenburg Mitstifter ist, besitzt Flächen mit einer Größe von insgesamt ca. 13.600 Hektar. (Quelle: Internetseite der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg)

Die Landesregierung führt keine Übersichten über das Eigentum von Flächen privatrechtlicher Naturschutzverbände und Stiftungen. Eine Veröffentlichung in der Zeitschrift „Natur und Landschaft“ aus dem Jahr 2015 (siehe Anlage) führt die Flächenempfänger des Nationalen Naturerbes (NNE) mit 27.550 ha im Land Brandenburg auf. Flächenempfänger waren das Land oder Naturschutzverbände und -stiftungen. Gegenüber dem damaligen Stand sind nach Kenntnis der Landesregierung geringfügige Änderungen eingetreten. Die Zahlen sind aber nach wie vor gute Anhaltspunkte zu den Größen der Flächen, die jeweils übernommen wurden.

7. Welche naturschutzfachlichen Zweckbestimmungen liegen den genannten Flächen Naturschutzverbände und Stiftungen heute zugrunde?

Zu Frage 7: Die Übertragung von Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) auf das Land oder andere Naturschutzträger (Naturschutzverbände und -stiftungen) hat die Bundesregierung daran gebunden, dass diese Flächen dauerhaft den Zielen des Naturschutzes zu dienen haben. Dabei ist die grundsätzliche Zielstellung des Nationalen Naturerbes insbesondere die mittel- bis langfristige Entwicklung von nutzungsfreien Wäldern (Naturentwicklungsflächen im Wald) sowie die Erhaltung geschützter Offenlebensräume. Die konkreten naturschutzfachlichen Zielsetzungen werden den jeweiligen Trägern von der Bundesregierung verbindlich vorgegeben.

Die Flächen im Eigentum der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg unterliegen der Zweckbindung des § 33 Absatz 2 Nr. 1 und 3 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG).

Die Flächen im Eigentum der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg unterliegen dem Stiftungszweck, der insbesondere darin besteht, große Wildnisgebiete zu sichern und zu vernetzen.

8. Können bestehende wildnisartige Flächen der Naturschutzverbände und Stiftungen in Anrechnung für die Landesziele zur Wildnisentwicklung gebracht werden?

Zu Frage 8: Bestehende wildnisartige Flächen der Naturschutzverbände und Stiftungen werden für die Landesziele zur Wildnisentwicklung angerechnet, wenn der zulässige Rahmen der Qualitätskriterien für Wildnisgebiete erfüllt wird. Insbesondere das Kriterium der Mindestgröße stellt eine große Hürde dar. Es wird daher geprüft, ob eine Arrondierung bzw. Vergrößerung von Flächen der Naturschutzverbände und Stiftungen mit angrenzendem (Landes-)Flächeneigentum möglich ist, um ein Wildnisgebiet zu erreichen.

9. Wie kann ein einheitliches Monitoring für biologische Vielfalt durch die Naturschutzverbände und Stiftungen sichergestellt werden?

Zu Frage 9: In den Wildnisgebieten der Stiftung Naturlandschaften und auf den Flächen der Sielmann-Stiftung wird ein eigenständiges Monitoring durchgeführt. Die Daten werden dem LfU für landesweite Auswertungen zur Verfügung gestellt.

#### **Anlage/n:**

1. Anlage

# Das Nationale Naturerbe – Definition, Bilanz, Ausblick

## Germany's National Natural Heritage scheme – defining assets, taking stock, looking ahead

Karin Reiter und Annette Doeringhaus

### Zusammenfassung

Das Nationale Naturerbe steht für die beispielhafte Initiative des Bundes, eigene hochwertige Naturschutzflächen nicht zu privatisieren, sondern unentgeltlich aus dem Bundesbesitz an die Länder, Naturschutzorganisationen oder Stiftungen zur dauerhaften naturschutzfachlichen Sicherung zu übertragen. Gemäß den letzten Koalitionsvereinbarungen handelt es sich derzeit um ca. 155 000 ha gesamtstaatlich repräsentative Flächen in drei Tranchen. Ziel ist es, insbesondere in den Waldbereichen die natürliche Entwicklung zuzulassen und im Offenland sowie an Gewässern naturschutzfachlich wertvolle Biotope zu erhalten und zu entwickeln. Mehr als 70 % der Flächen aus den ersten beiden Tranchen wurden ehemals militärisch genutzt. Von diesen 83 611 ha sind 30 Flächen kleiner als 100 ha, 55 haben eine Größe von 100 – 500 ha und umfassen damit insgesamt 14 842 ha. Weitere 33 Flächen liegen in der Kategorie 500–4 000 ha (in der Summe 59 148 ha). Die Ueckerländer Heide ist mit 9 621 ha die größte Übertragungsfläche. Die von der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) und der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) zur Verfügung gestellten, meist kleineren Flächen tragen mit 28 000 ha bzw. 2 061 ha zur Naturerbe-Kulisse bei. Rund 90 % der Gesamtfläche liegen in den östlichen Ländern.

Nationales Naturerbe – Prozessschutz – Wildnis – Naturwaldentwicklung – Militärflächen

### Abstract

Germany's National Natural Heritage scheme covers outstanding natural and cultural landscapes of national conservation interest. Of these are transferred without cost – based on the coalition agreements adopted in 2005, 2009 and 2013 – some 155,000 hectares to Länder agencies, nature conservation organisations or foundations to be conserved in perpetuity. The future aim in the transferred forests is wilderness. In water-influenced habitats and in open landscapes the high-value biotopes are to be preserved and developed. More than 70 % of the area of the first two transferred tranches is made up of former military training grounds. Within the total of 83,611 ha, 30 areas are smaller than 100 ha and 55 cover between 100 and 500 ha (together 14,842 ha). 33 areas are in the 500 to 4,000 ha category (59,148 ha). The Ueckerländer Heide site, covering 9,621 ha, is the largest area transferred. 28,000 ha and, respectively, 2,061 ha are added to the natural heritage by the German AgriForest Privatisation Agency (BVVG) and the Lausitz and Central-German Mining Administration Company (LMBV). More than 90 % of the transferred natural heritage areas are located in the eastern states of Germany.

National Natural Heritage – Process-oriented nature conservation – Wilderness – Natural forest development – Military sites

Manuskripteinreichung: 13.8.2014, Annahme: 15.12.2014

## 1 Einleitung

Naturlandschaften ohne menschlichen Einfluss gibt es in Mitteleuropa kaum mehr, alle Bereiche Mitteleuropas sind geprägt durch Kulturlandschaften inkl. meist seit langem genutzter Waldbereiche. Sowohl die letzten wenigen naturnahen Refugien als auch aus Naturschutzsicht wertvolle halbnatürliche und extensiv genutzte Biotope sind vielfältigen Gefährdungen ausgesetzt: Zersiedelung und Zerschneidung, Schad- und Nährstoffeinträgen, großflächigen Veränderungen des Wasserhaushalts sowie Nutzungsintensivierung oder auch -aufgabe. In den Wäldern kann die heutige forstliche Bewirtschaftung wichtige ökologische Funktionen nutzungsfreier Bereiche hinsichtlich z. B. Totholzquantität und

-qualität oder Strukturreichtum nicht gewährleisten, da für die meisten forstlich genutzten Gehölze die Alterungs- und Zerfallsphasen ausgeschlossen sind (JEDICKE 2008). Eine ungestörte Entwicklung natürlicher Prozesse findet auf einem Anteil von nur 1,9 % des gesamten Waldes in Deutschland statt (WILDMANN et al. 2014). Insbesondere alte, ungestörte Wälder bieten hochgradig gefährdeten Arten einen Lebensraum (BUSSLER 2008).

In der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt wurde daher das Ziel formuliert, Wildnis auf 2 % der Landesfläche bzw. 5 % der Waldfläche sowie bis 2020 die natürliche Entwicklung auf 10 % der Waldfläche der öffentlichen Hand zuzulassen (BMU 2007).

Die Umsetzung anspruchsvoller Naturschutzziele, wie Prozessschutz oder

großflächige extensive Offenhaltung, ist mit ökonomischen Einschränkungen und Mehrkosten verbunden. Um dennoch eine dauerhafte Sicherung zu ermöglichen, ist der Eigentumsübergang an Naturschutzinstitutionen ohne wirtschaftlichen Auftrag das unzweifelhaft beste Instrument.

In den letzten Jahren wurden viele Militärflächen in Mittel- und Osteuropa aufgegeben. In wenigen Fällen wurden diese als Nationalparks ausgewiesen, wie z. B. an der Müritzer See, in der Eifel oder im tschechischen Böhmerwald (BEUTLER 2000).

Werden Flächen für die Zwecke des Bundes nicht mehr benötigt, sind diese u. a. von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu verwerten (i. d. R. durch Verkauf), die derzeit

Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 500 000 ha betreut (BImA 2014). Vor allem aufgegebene Militärflächen wurden in den vergangenen Jahren veräußert. Die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) hat den Auftrag, ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen in den östlichen Ländern zu privatisieren (aktuell 206 000 ha; BVVG 2015). Die stillgelegten Braunkohlenbergbaue in den östlichen Ländern werden von der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) saniert und verkauft (31 014 ha, Stand: 2012; LMBV 2014).

## 2 Auswahl der Naturerbeflächen

In den Koalitionsvereinbarungen von 2005, 2009 und 2013 ist festgelegt, dass insgesamt mind. 155 000 ha an naturschutzfachlich bedeutsamen Bundesflächen des Nationalen Naturerbes nicht privatisiert, sondern den Ländern oder Naturschutzorganisationen für die dauerhafte Sicherung übergeben werden. Dies beruhte auch auf dem Engagement der Naturschutzorganisationen, die in einer Recherche zu den naturschutzfachlichen Wertigkeiten von Militärflächen einen ersten Flächenumfang identifizieren konnten (JOHST 2005).

Folgende Kategorien wurden für die Flächenauswahl des Nationalen Naturerbes definiert:

1. Grünes Band,
2. Nationalparks,
3. Kerngebiete der Naturschutzgroßprojekte<sup>1</sup>,
4. Kernzonen bzw. NSG/FFH-Gebiete<sup>2</sup> in Biosphärenreservaten,
5. ehemalige militärische Übungsflächen mit einer Größe von mehr als 1 000 ha sowie Flächen zwischen 1 000 und 100 ha mit mehr als 20 % FFH-, SPA<sup>3</sup>- oder NSG-Anteil,
6. Bergbaufolgelandschaften mit einer Größe von mehr als 100 ha,
7. Naturschutzgebiete > 50 ha,
8. Natura-2000-Gebiete<sup>4</sup>,
9. Biotopverbund bundes- und landesweiter Bedeutung,
10. Flächen mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz.

## 3 Übertragungsbedingungen bzw. -kriterien

Die unentgeltliche Übertragung der ausgewählten Naturerbeflächen ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- keine weitere Nutzung in den Waldbereichen, Priorität hat die Naturwaldentwicklung,
- Erhalt und Entwicklung sowie Pflege bzw. Nutzung wertvoller, geschützter oder gefährdeter Offenlandökosysteme,
- Erhalt und Entwicklung naturnaher Ufer-, Auen- und Gewässerbereiche sowie von Mooren,
- Festlegung der Zielstellungen in Leitbildern und Pflege- und Entwicklungsplänen.

Die neuen Eigentümer müssen die langfristige Pflege und Entwicklung der übertragenen Flächen gewährleisten. Insbesondere soll Wildnis gefördert werden. So werden die Waldbereiche der Übertragungsflächen sofort bzw. mittelfristig in den Prozessschutz überführt. Eine Ausnahme bilden Waldtypen, die durch bestimmte Nutzungsformen erhalten werden müssen (z. B. Nieder-, Mittel-, Hutewälder, Eichenwald-Lebensraumtypen [Lebensraumtyp = LRT] der FFH-Richtlinie). Die Vorgaben sind in einer Anlage „Verfahren und Ziele für die langfristige naturschutzfachliche Entwicklung und Sicherung der Flächen des Nationalen Naturerbes“ Bestandteil der Übertragungsvereinbarungen (z. B. <http://www.naturstiftung.de/index.php?pageid=235>). Zur Gewährleistung eines langfristigen, qualitativ hochwertigen Zustands der Übertragungsflächen ist die Querschnittsevaluierung einzelner Gebiete des Nationalen Naturerbes durch den Bund vorgesehen. Von den Naturschutzorganisationen ist außerdem die Zweckbindung jedes einzelnen Grundstücks für den Naturschutz im Grundbuch dinglich zu sichern. Zudem dürfen die Übertragungsflächen ohne Zustimmung des Bundesumweltministeriums weder veräußert noch einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Neben den fachlichen Anforderungen sind mit der Übertragung der BImA-Flächen weitere Bedingungen verbunden. Die Empfänger tragen sämtliche

Kosten, die mit der Flächenübertragung verbunden sind, und beauftragen die BImA mit der Betreuung der übernommenen Flächen in Höhe der mit den Flächen verbundenen Personalkosten<sup>5</sup>. Eine ggf. erforderliche Altlastenbeseitigung ist von den Flächenempfängern in voller Höhe zu übernehmen<sup>6</sup>. Die Länder übernehmen zudem für die BImA-Flächen die Gewährträgerschaft, falls diese an Naturschutzorganisationen übertragen werden.

## 4 Flächenbilanz

Auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung 2005 wurde eine 1. Tranche von Flächen im Umfang von 96 346 ha identifiziert, in der darauf folgenden Legislaturperiode eine 2. Tranche mit 24 178 ha (Tab. 1, S. 100 f.). Für die nachfolgenden Auswertungen wurden die Abfragen der Daten bei den Flächenempfängern bzw. den flächenabgebenden Bundeseinrichtungen zu Grunde gelegt. Alle Angaben stehen unter Vorbehalt, da sich die Flächenkulisse im Zuge der konkreten Übertragungen, die noch nicht abgeschlossen sind, noch verändern wird.

### 4.1 1. Tranche

Mit 59 433 ha stellen insbesondere die ehemaligen Militärflächen der BImA den größten Anteil. Von der BVVG werden ca. 28 000 ha zur Verfügung gestellt. Einen Beitrag von 2 081 ha leistet die LMBV mit wertvollen Bergbaufolgelandschaften, und 6 832 ha sind Teil des Grünen Bandes. Mit 43 871 ha wird die DBU Naturerbe GmbH mehr als 73 % der angebotenen BImA-Liegenschaften übernehmen. Ländern und Naturschutzorganisationen wurden bzw. werden v. a. BVVG- und LMBV-Flächen sowie die Flächen im Grünen Band übertragen. Flächen, für die kein neuer Eigentümer gefunden werden konnte, verbleiben im Eigentum des Bundes und werden fachlich durch das Bundesamt für Naturschutz betreut (Bundeslösung; 9 233 ha). Der Schwerpunkt der Flächenübertragungen liegt mit über 90 % in den östlichen Ländern, bedingt durch die dortige Lage der BVVG<sup>7</sup>- und LMBV-Flächen sowie der zahlreichen großflächigen ehemaligen Militärflächen.

1 „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“

2 NSG: Naturschutzgebiete; FFH-Gebiete: besondere Erhaltungsgebiete/ „Special Areas of Conservation“ der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

3 SPA: besondere Schutzgebiete/ „Special Protection Areas“ der Vogelschutzrichtlinie

4 Natura 2000: FFH-Gebiete und SPA

5 Entfällt, sobald das konkrete Personal in den Ruhestand oder den Einsatzort wechselt.

6 Für die BImA-Flächen der 1. Tranche galt eine Deckelung von 200 000 € je Liegenschaft. Aus finanzrechtlichen Gründen wurden die Übernahmebedingungen ab 2011 geändert. Naturschutzorganisationen oder Länder haben nunmehr bei Eigentumsübergang die volle Haftung zu übernehmen. Alternativ können die Flächen unbefristet überlassen werden, dann verbleiben Grundeigentum und Haftung für Altlasten bei der BImA, die Kostenbeteiligung des Flächennutzers für Altlasten beträgt bis zu 200 000 € je Liegenschaft.

7 Ausnahme: Amt Neuhaus in Niedersachsen

**Tab. 1: Bilanzierung der Flächenkulisse Nationales Naturerbe (Angabe in ha; Stand: Dezember 2014). BlmA: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben; BVVG: Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH; LMBV: Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH.**

Tab. 1: Overview of the areas transferred (in hectares [ha]; data as of June 2014). BlmA: Institute for Federal Real Estate; BVVG: German AgriForest Privatisation Agency; LMBV: Lausitz and Central-German Mining Administration Company.

Land	Empfänger	BVVG	BlmA 1	BlmA 2	Grünes Band	LMBV	Summen	Summen Länder
BB	Arbeitsgemeinschaft Natur- und Artenschutz e. V.	12					12	
BB	DBU Naturerbe GmbH		10 113				10 113	
BB	Förderverein Feldberg-Uckermärkische Seenlandschaft e. V.	1 134					1 134	
BB	Förderverein Naturpark Niederlausitzer Landrücken e. V.	3					3	
BB	Heinz Sielmann Stiftung	100		3 914			4 014	
BB	Kulturlandschaft Uckermark e. V.	319					319	
BB	Land Brandenburg Landesbetrieb Forst	1 870					1 870	
BB	Landschafts-Förderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung e. V.	17					17	
BB	Landschaftsförderverein Oberes Rhinluch e. V.	17					17	
BB	Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e. V.	37					37	
BB	Michael Succow Stiftung zum Schutz der Natur	281					281	
BB	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	934					934	
BB	NABU-Stiftung Nationales Naturerbe	2 644	30				2 673	
BB	Naturschutzverein Elsteraue Falkenberg/Elster e. V.	17					17	
BB	Stiftung August Bier für Ökologie und Medizin	30					30	
BB	Stiftung Europäisches Naturerbe/Euronatur	60					60	
BB	Stiftung Naturlandschaften Brandenburg	16					16	
BB	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg	2 355	628	96	40	1 232	4 351	
BB	Stiftung Pro Artenvielfalt	17					17	
BB	Stiftung Wälder für Morgen	134					134	
BB	WWF	709		791			1 500	27 550
BE	Berlin	5					5	
BE	Bundesforst (Bundeslösung)		139				139	144
BW	Land Baden-Württemberg		141				141	
BW	NABU-Stiftung Nationales Naturerbe		151	203			354	495
BY	DBU Naturerbe GmbH		1 312	888			2 200	
BY	Gemeinde Eching, Stadt Garching		433				433	
BY	Landkreis Tirschenreuth		3				3	2 636
HE	Stiftung Hessisches Naturerbe des NABU-Landesverbandes Hessen		180	183			363	363
MV	Ämter für Biosphärenreservate und Nationalparks	1 341			627		1 968	
MV	Bundesforst (Bundeslösung)		7 445				7 445	
MV	DBU Naturerbe GmbH	192	12 360	5 744			18 296	
MV	Deutsche Wildtier Stiftung	1 147					1 147	
MV	Horst Richard Kettner Stiftung	217					217	
MV	Kranichschutz Deutschland gGmbH	92					92	
MV	Landschaftspflegeverband Mecklenburger Agrarkultur e. V.	45					45	
MV	Landschaftspflegeverband Rügen e. V.	310					310	
MV	Michael Succow Stiftung zum Schutz der Natur	212		375			587	
MV	NABU Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	679					679	
MV	NABU-Stiftung Nationales Naturerbe	2 234		110			2 344	
MV	Stiftung Pro Artenvielfalt	72					72	

Fortsetzung Tab. 1

Land	Empfänger	BVVG	BImA 1	BImA 2	Grünes Band	LMBV	Summen	Summen Länder
MV	Stiftung Reepsholt für Naturschutz und umweltgerechte Ressourcennutzung	50					50	
MV	Stiftung Umwelt und Naturschutz MV – Stiftung des Landes MV	1 126					1 126	
MV	Stiftung Wälder für Morgen	644					644	
MV	WWF	158					158	35 180
NI	Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue	220			148		368	
NI	DBU Naturerbe GmbH		1 970	612			2 582	
NI	NABU-Stiftung Nationales Naturerbe		93	54			147	
NI	Paul-Feindt-Stiftung		279				279	3 376
NW	DBU Naturerbe GmbH		1 843				1 843	
NW	NABU-Stiftung Nationales Naturerbe			107			107	
NW	Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege		1 089	235			1 324	
NW	[Empfänger noch unklar]			204			204	3 478
RP	Bundesforst (Bundeslösung)		93				93	
RP	DBU Naturerbe GmbH		196				196	
RP	[Empfänger noch unklar]			440			440	729
SH	Landschaftszweckverband Sylt		331	106			437	
SH	Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein		237	555			792	1 229
SN	DBU Naturerbe GmbH		5 464	1 932			7 396	
SN	Sachsenforst	1 712	17	936		849	3 514	
SN	Vogtlandkreis				180		180	11 090
ST	DBU Naturerbe GmbH		8 565	2 469			11 034	
ST	Kulturstiftung Dessau-Wörlitz	4					4	
ST	NABU Kreisverband Stendal e. V.	138					138	
ST	NABU-Stiftung Nationales Naturerbe	1 388	255				1 643	
ST	Naturstiftung David		182				182	
ST	Nationalpark-Verwaltung Harz		2 012				2 012	
ST	Stiftung Umwelt, Natur und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt	2 520			2 066		4 586	
ST	Vogelschutz-Komitee e. V.	506					506	
ST	WWF	170	268				438	20 543
TH	Bundesforst (Bundeslösung)		1 556				1 556	
TH	DBU Naturerbe GmbH		2 048	4 224			6 272	
TH	Heinz Sielmann Stiftung	51					51	
TH	Kyffhäuserkreis	3					3	
TH	Landschaftspflegeverband BR Thüringische Rhön e. V.	73					73	
TH	NABU-Stiftung Nationales Naturerbe	8					8	
TH	Naturstiftung David	73					73	
TH	Stadt Jena	9					9	
TH	Freistaat Thüringen bzw. Stiftung Naturschutz Thüringen	1 057			3 771		4 828	12 873
		<b>27 162</b>	<b>59 433</b>	<b>24 178</b>	<b>6 832</b>	<b>2 081</b>	<b>119 686</b>	<b>119 686</b>

Erläuterungen:

Die Übertragung von ca. 900 ha an BVVG-Flächen steht noch aus und ist in der Tabelle nicht berücksichtigt (Stand der Übertragungen: Januar 2014).

BImA 1 = BImA-Flächen der 1. Tranche (z. T. noch nicht übertragen);

BImA 2 = BImA-Flächen der 2. Tranche (z. T. noch nicht übertragen).

Zudem stehen auch bei den angeführten Flächen der BVVG, LMBV und im Grünen Band die konkreten Übertragungen z. T. noch aus.



**Tab. 2: Größenkategorien der BImA-Flächen der 1. und 2. Tranche (83 611 ha; Stand: Dezember 2014). BImA: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.**

Tab. 2: Size classes of the areas transferred from BImA (first and second tranches; altogether 83,611 ha; data as of December 2014). BImA: Institute for Federal Real Estate.

Kategorie	Anzahl	Flächengröße [ha]
bis 100 ha	30	1 317
100–200 ha	25	3 895
200–500 ha	30	9 630
500–1 000 ha	7	5 557
1 000–4 000 ha	26	53 591
> 9 000 ha	1	9 621
Summe	119	83 611

## 4.2 2. Tranche

Mit Stand Juni 2014 werden 15 869 ha (66 % der Flächen der 2. Tranche) von der DBU übernommen, 5 972 ha von Naturschutzorganisationen/Stiftungen und 1 693 ha von Ländern. Für 644 ha ist die Übernahme noch nicht geklärt. Mit 82 % liegt auch bei der 2. Tranche der Großteil der Flächen in den östlichen Ländern.

Tab. 2 gibt einen Überblick über die Verteilung der Größen der übertragenen ehemaligen Militärfächen. Die Uecker-

münder Heide in Mecklenburg-Vorpommern (DBU) ist mit 9 621 die mit Abstand größte Übertragungsfläche (Abb. 1).

## 4.3 3. Tranche

Der Vorschlag für die 3. Tranche umfasst 31 019 ha (Stand: Dezember 2014). Auf die westlichen Länder entfallen 14 126 ha (46 %), sie sind somit ähnlich umfangreich berücksichtigt wie die östlichen Länder (16 983 ha, 54 %). Die größte Fläche ist Lübtheen in Mecklenburg-Vorpommern mit 6 280 ha. Weitere sieben Flächen sind größer als 1 000 ha.

## 4.4 Schutzgebiete

Ungefähr 40 % der Flächen, bezogen auf den Flächenumfang, sind über ein NSG gesichert, ca. 56 % liegen in FFH-Gebieten und ca. 61 % in SPA (Tab. 3; Auswertung von 91 % der Flächen der 1. Tranche).

## 5 Umsetzung der naturschutzfachlichen Ziele

In Leitbildern werden die naturschutzfachlichen Ziele für die Übertragungsflächen skizziert und nachfolgend in Pflege- und Entwicklungsplänen präzisiert. Für alle von der BImA und der LMBV zu übertragenden Flächen sind die Leitbilder bereits Bestandteil der Vereinbarung.

Der größte Teil der Naturerbeflächen ist mit Wald bedeckt (59 692 ha von ca. 88 002 ha der 1. und 2. Tranche, für die Daten vorliegen). Insgesamt sind ca. 27 200 ha als Prozessschutzflächen gemeldet, wovon ein Teil in nutzungsfreien Zonen von Nationalparks liegt (7 463 ha). Da mittelfristig in den Waldbereichen noch Umbaumaßnahmen durchgeführt werden können, wird dieser Wert in den kommenden Jahren deutlich ansteigen. Die nutzungsfreien Bereiche der waldbestandenen Naturerbeflächen sind zu verorten zwischen den großflächigen Kernzonen der Nationalparks und den z. T. eher kleinflächigen Naturwaldzellen. Sie nehmen damit eine wichtige Funktion als Verbindungskorridore sowie Trittsteine wahr. Perspektivisch kann eine Reihe der Naturerbeflächen als Keimzellen für neue, hochwertige Großschutzgebiete dienen.

Der naturschutzfachliche Wert nutzungsfreier Wälder ist unbestritten (z. B. BALCAR 2013; BOCH et al. 2013). Insbesondere den Alters- und Zerfallsphasen, die in bewirtschafteten Beständen fehlen, kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu (MEYER et al. 2009). So finden sich bei Totholzmassen zwischen 38 und 60 m<sup>3</sup>/ha für xylobionte Käfer mit Naturnäheindikation, Landmollusken und Holzpilze (Strukturqualitätszeiger) signifikant höhere Artenzahlen (MÜLLER et al. 2007). Nach den Ergebnissen der 3. Bundeswaldinventur 2012 wurden im Bundesdurchschnitt insgesamt 20,6 m<sup>3</sup>/ha an Totholz erfasst. Dagegen konnten z. B. in den Nationalparks Müritzer (Serrahn) sowie Hainich in seit längerem nutzungsfreien Teilbereichen bereits deutlich höhere Totholzmassen ermittelt werden (94 bzw. 62 m<sup>3</sup>/ha; GROSSMANN 2014). Das prioritäre Ziel eines möglichst mittelfristigen Nutzungsverzichts auf den Naturerbeflächen kann mit anderen Vorgaben oder Rahmenbedingungen vor Ort kollidieren. Eingriffe können beispielsweise nötig sein, um in monotonen Nadelbaumbeständen bei fehlender Naturverjüngung eine Entwicklung zu standortheimischen Beständen zu fördern. Auch bei Vorkommen von eichendominierten FFH-LRT kann der Prozessschutz zu Problemen beim Erhalt des LRT führen. Hier sind in Abstimmung mit den zuständigen Behörden einzelfallbezogene Lösungen zu entwickeln und z. B. im Bereich des Forstschutzes alle geplanten Maßnahmen abzuwägen (s. auch CULMSEE et al. 2015, s. S. 117 ff. in diesem Heft). Die naturschutzfachlichen Planungen müssen dabei in die jeweiligen Forsteinrichtungen integriert werden. Aussagen zur naturerbekonformen Jagd, zum Monitoring (s. auch CULMSEE u. WAHMHOF 2013; SCHWILL u. SCHLEYER 2015, s. S. 139 ff. in diesem Heft) sowie



**Abb. 1: Birken-Moorwald auf der Naturerbefläche Ueckermünder Heide (Mecklenburg-Vorpommern). (Foto: DBU Naturerbe)**

Fig. 1: Birch bog woodland in the Ueckermünder Heide natural heritage area (Mecklenburg-Western Pomerania).

zur Besucherlenkung ergänzen die Fachplanung.

Der Großteil der Übertragungsflächen ist ehemals militärisch genutzt worden. Diese Flächen sind wichtige Rückzugsgebiete für Arten mit großem Raum- und Ruheanspruch wie z. B. Seeadler oder Wolf, da es sich meist um großflächige, unzerschnittene und in weiten Teilen unberührte Lebensräume handelt. Im dicht besiedelten Deutschland sind diese Flächen selten und gefährdet. Auf den Liegenschaften wurden durch den militärischen Übungsbetrieb (u. a. Panzereinsatz, periodische Flächenbrände) offene Strukturen und Rohbodenbiotope geschaffen, die Standorte für Spezialisten nährstoffarmer Lebensräume sind. Insbesondere nach dem Abzug der russischen Truppen hat sich das Problem verschärft, die – zu großen Teilen als Natura-2000-Gebiete mit entsprechenden LRT an die EU gemeldeten – Offenlandflächen auch ohne militärischen Übungsbetrieb zu erhalten (Abb. 2). So kommen die LRT 2310 „Sandheiden mit Calluna und Genista (Dünen im Binnenland)“, 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis (Dünen im Binnenland)“ und 4030 „Trockene europäische Heiden“ sowie die „Subkontinentalen basenreichen Sandrasen“ (LRT 6120) großflächig fast ausschließlich auf aktiven oder ehemaligen militärischen Übungsplätzen vor (SCHRÖDER et al. 2008). Auch für an Offen- bzw. Halboffenlandlebensräume gebundene Vogelarten wie Brachpieper, Wiedehopf, Ziegenmelker oder Neuntöter sind ehemalige und genutzte Militärfelder von besonderer Bedeutung.

In den insgesamt ca. 23 533 ha Offenlandbereichen (von ca. 88 002 ha der 1. und 2. Tranche, für die Daten vorliegen) sind von den Flächenempfängern nunmehr geeignete Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen (FELINKS et al. 2012; MEYER 2015, s. S. 131 ff. in diesem Heft). Da die für eine flächendeckende zivile Nutzung notwendige komplette Entmunitionierung aller Übungsplätze Deutschlands unrealistisch erscheint (bereits 1994 wurde alleine für Brandenburg ein zweistelliger DM-Milliarden-Betrag geschätzt; BEUTLER 2000), ist für jede Liegenschaft zu prüfen, ob und wo natürliche Sukzession oder die weitere Offenhaltung prioritäre Zielstellung ist (ELLWANGER u. SSYMANK 2012). So ist Offenhaltung nur dann sinnvoll, wenn sie langfristig finanzierbar ist. Hierzu gibt es verschiedene Ansätze (s. BUNZEL-DRÜKE et al. 2008; CONRADY et al. 2015, s. S. 124 ff. in diesem Heft; ELLWANGER et al. 2012; GOLDAMMER et al. 2009). Bei dem Ziel einer Offenhaltung von wertvollen Bereichen muss die vorliegende Munitionsbelastung vor der Planung der Managementoptionen geprüft werden.

Tab. 3: Schutzgebietsanteile (Angaben in ha; Stand: Juni 2014). BImA: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben; BR: Biosphärenreservate; BVVG: Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH; FFH: Fauna-Flora-Habitat-Gebiete; LMBV: Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH; NLP: Nationalparks; NSG: Naturschutzgebiete; SPA: Vogelschutzgebiete.

Tab. 3: Proportions of protected areas (figures in ha; data as of June 2014). BImA: Institute for Federal Real Estate; BR: Biosphere Reserves; BVVG: German AgriForest Privatisation Agency; FFH: sites designated under the EU Habitats Directive; LMBV: Lausitz and Central-German Mining Administration Company; NLP: National Parks; NSG: Statutory nature reserves; SPA: Special Protection Areas designated under the EU Birds Directive.

	ausgewertete Fläche	NLP	BR	NSG	FFH	SPA
BVVG	26 215	793	5 796	10 411	17 163	18 469
LMBV	1 994			880	158	419
Grünes Band	823		365	516	645	458
BImA	58 578	7 640	7 340	23 181	30 946	34 143
Summe	87 610	8 433	13 501	34 988	48 912	53 489

## 6 Ausblick

Die unentgeltliche Übertragung von mind. 155 000 ha bundeseigener Flächen, die mit anspruchsvollen Bedingungen verbunden ist, sichert naturschutzfachlich bedeutsame Naturerbeflächen. Durch die Vorgabe des Prozessschutzes in den Wäldern leistet der Bund einen Beitrag zur Erfüllung des in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt formulierten Naturwald- und Wildnisziels. Die möglichst rasche Überführung der bisher noch in Umbau befindlichen Waldbereiche der Naturerbeflächen in den Prozessschutz ist aus fachlicher Sicht

von besonderem Interesse, zumal die Naturerbeflächen ein breites Spektrum an Waldgesellschaften aufweisen. Es gilt nun, diesen Prozess weiter zu begleiten und aufzubereiten, z. B. auch hinsichtlich möglicher Empfehlungen für die Weiterentwicklung einer naturschutzgerechten Waldbewirtschaftung. Die Leitbilder sowie die nun anstehenden Planungen und nachfolgenden Umsetzungen sind hinsichtlich der Zielstellungen zu validieren. Gegenüber der Öffentlichkeit ist die Flächenkulisse zu dokumentieren. Auch sollten die Erfahrungen und Ergebnisse, z. B. des flankierenden Monitorings, präsentiert werden.



Abb. 2: Offenland auf der Naturerbefläche Prösa (Brandenburg). (Foto: Björn Conrad)  
Fig. 2: Heathland in the Prösa natural heritage area (Brandenburg).

7 Literatur

- BALCAR, P. (2013): Dient Stilllegung von Wald auch wirklich dem Naturschutz? AFZ – Der Wald 12: 23–25.
- BEUTLER, H. (2000): Landschaft in neuer Bestimmung. Russische Truppenübungsplätze. Neuenhagen. 192 S.
- BIMA/BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN (2014): <http://www.bundesimmobilien.de/5065/unternehmen>. Abgerufen am 25.6.2014.
- BMU/BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT/Hrsg. (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin. 178 S.
- BOCH, S.; PRATI, D.; HESSENMÖLLER, D.; SCHULZE, E. D. u. FISCHER, M. (2013): Richness of lichen species, especially of threatened ones, is promoted by management methods furthering stand continuity. PLoS ONE 8(1): e55461. doi:10.1371/journal.pone.0055461.
- BUNZEL-DRÜKE, M.; BÖHM, C.; FINCK, P.; KÄMMER, G.; LUICK, R.; REISINGER, E.; RIECKEN, U.; RIEDL, J.; SCHARF, M. u. ZIMBALL, O. (2008): Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landschaftsentwicklung – „Wilde Weiden“. Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V. Bad Sassendorf-Lohne. 215 S.
- BUSSLER, H. (2008): Reliktarthen: Fenster in die Vergangenheit. LWF aktuell 63: 8–9.
- BVVG/BODENVERWERTUNGS- UND -VERWALTUNGS GMBH (2015): Pressemitteilung vom 9.1.2015.
- CONRADY, D.; LÜTKEPOHL, M. u. HURTIG, K. P. (2015): Energieholznutzung als Erstpflege zur Erhaltung von Heide-Lebensräumen auf ehemaligen Militärflächen. Natur und Landschaft 90 (3): 124–130.
- CULMSEE, H.; DENSTORE, H. O.; MANN, P. u. SCHMID, L. (2015): Wälder des Nationalen Naturerbes. Natur und Landschaft 90 (3): 117–123.
- CULMSEE, H. u. WAHMHOF, W. (2013): Entwicklung eines leitbildorientierten Monitorings für den Naturschutz auf Flächen des Nationalen Naturerbes. Natur und Landschaft 88 (5): 204–211.
- ELLWANGER, G.; SSYMANK, A. u. VISCHER-LEOPOLD, M./Bearb. (2012): Erhaltung von Offenlandlebensräumen auf aktiven und ehemaligen militärischen Übungsflächen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 127: 149 S.
- ELLWANGER, G. u. SSYMANK, A. (2012): Erhaltung von wertvollen Offenlandlebensräumen auf aktiven und ehemaligen militärischen Übungsflächen – eine Einführung unter besonderer Berücksichtigung von Natura 2000. In: ELLWANGER, G.; SSYMANK, A. u. VISCHER-LEOPOLD, M./Bearb.: Erhaltung von Offenlandlebensräumen auf aktiven und ehemaligen militärischen Übungsflächen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 127: 7–23.
- FELINKS, B.; TISCHEW, S.; LORENZ, A.; OSTERLOH, S.; KRUMMHAAR, B.; WENK, A.; POPPE, P. u. NOACK, J. (2012): Management von FFH-Offenlandlebensräumen auf ehemaligen Truppenübungsplätzen. Naturschutz und Landschaftsplanung 44 (1): 14–23.
- GOLDAMMER, J. G.; BRUNN, E.; HOFFMANN, G.; KEIENBURG, T.; MAUSE, R.; PAGE, H.; PRÜTER, J.; REMKE, E. u. SPIELMANN, M. (2009): Einsatz des Kontrollierten Feuers in Naturschutz, Landschaftspflege und Forstwirtschaft – Erfahrungen und Perspektiven für Deutschland. Naturschutz und Biologische Vielfalt 73: 137–164.
- GROSSMANN, M. (2014): Auf dem Weg zum Urwald – Ergebnisse der 2. Waldinventur im Nationalpark Hainich. In: SCHERPOSE, V. (Hrsg.): Nationalparkmanagement in Deutschland. Naturschutz und Biologische Vielfalt 134: 161–176.
- JEDICKE, E. (2008): Biotopverbund für Alt- und Totholz-Lebensräume. Leitlinien eines Schutzkonzepts inner- und außerhalb von Natura 2000. Naturschutz und Landschaftsplanung 40 (11): 379–385.
- JOHST, A. (2005): Langfristige Finanzierungsansätze zur Sicherung des nationalen Naturerbes. Eine Studie der DNR-Strategiegruppe Naturschutzflächen. [http://www.naturstiftung.de/uploadfiles/documents/Netzwerkprojekt/1003\\_084159\\_Studie\\_Finanzierungsansätze.pdf](http://www.naturstiftung.de/uploadfiles/documents/Netzwerkprojekt/1003_084159_Studie_Finanzierungsansätze.pdf). Aufgerufen am 13.6.2014.
- LMBV/LAUSITZER UND MITTELDEUTSCHE BERGBAU-VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH (2014): <http://www.lmbv.de/index.php/aufgaben.html>. Aufgerufen am 25.6.2014.
- MEYER, F. (2015): Stand und Perspektiven für das Offenland-Management auf Flächen des Nationalen Naturerbes in Deutschland – unter besonderer Beachtung von *Calluna*-Heiden. Natur und Landschaft 90 (3): 131–138.
- MEYER, P.; SCHMIDT, M. u. SPELLMANN, H. (2009): Die „Hotspots-Strategie“. AFZ – Der Wald 15: 822–824.
- MÜLLER, J.; BUSSLER, H. u. UTSCHICK, H. (2007): Wie viel Totholz braucht der Wald? Ein wissenschaftliches Konzept gegen den Artenschwund der Totholzzönose. Naturschutz und Landschaftsplanung 39 (6): 165–170.
- SCHRÖDER, E.; BALZER, S. u. ELLWANGER, G. (2008): Die Situation der Heiden und Sandtrockenrasen in Deutschland. Abh. aus dem Westfälischen Museum für Naturkunde 70 (3/4): 245–260.
- SCHWILL, S. u. SCHLEYER, E. (2015): Monitoring auf Flächen des Nationalen Naturerbes – Gemeinsame Empfehlungen von Naturschutzorganisationen. Natur und Landschaft 90 (3): 139–142.
- WILDMANN, S.; ENGEL, F.; MEYER, P.; SPELLMANN, H.; SCHULTZE, J.; GÄRTNER, S.; REIF, A. u. BAUHUS, J. (2014): Wälder mit natürlicher Entwicklung in Deutschland. AFZ – Der Wald 69 (2): 28–30.

**Dr. Karin Reiter**  
 • Korrespondierende Autorin •  
**Bundesamt für Naturschutz**  
**Referat „Planung, Koordination,**  
**Qualitätssicherung“**  
**Konstantinstraße 110**  
**53179 Bonn**  
**Tel.: (02 28) 84 91 10 15**  
**E-Mail: Karin.Reiter@bfn.de**



Studium der Biologie (Schwerpunkt Botanik, Naturschutz) in Konstanz und Marburg. Promotion an der Fakultät für Agrarwissenschaften (Pflanzenbau) in Göttingen. Seit 2001 im Bundesamt für Naturschutz, seit 2006 zuständig für die Erarbeitung und Betreuung der Übertragungskulisse Nationales Naturerbe.

**Dr. Annette Doerpinghaus**  
**Bundesamt für Naturschutz**  
**Referat „Planung, Koordination,**  
**Qualitätssicherung“**  
**Konstantinstraße 110**  
**53179 Bonn**  
**E-Mail:**  
**Annette.Doerpinghaus@bfn.de**

Anzeige

Unterstützen Sie die "etwas andere Art des Naturschutzes" mit Ihrer Mitgliedschaft! Gerne senden wir Ihnen Informationen. Einfach anrufen oder E-Mail senden!



**Aktion Fischotterschutz e.V.**  
**OTTER-ZENTRUM • 29386 Hankensbüttel**  
**Tel.: 05832-9808-0 • E-Mail: afs@otterzentrum.de**